

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 133/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

797. Interpellation (Wiederexport von EU-Waren in die EU)

Die Kantonsräte Dr. Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschlikon, haben am 5. April 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Die Europäische Union hat ihre Absicht bekundet, auf Waren mit EU-Ursprung, die in die Schweiz eingeführt und dann wieder in die EU ausgeführt werden, bei der – bisher zollfreien – Wiedereinfuhr in die EU in Zukunft den normalen Zollansatz zu erheben. Damit verletzen die EU-Behörden nach schweizerischer Auffassung das Freihandelsabkommen von 1972. Betroffen sind Schweizer Exporteure, welche Waren in der EU einkaufen oder dort produzieren, hierzulande lagern und hernach wieder in die EU exportieren. Viele Handelsunternehmen und Schweizer Firmen, welche in einem EU-Land produzieren, werden so gezwungen, ihre Lager samt den dazu gehörenden Arbeitsplätzen in die EU zu verlagern. Es ist davon auszugehen, dass auch und besonders der exportorientierte Kanton Zürich davon betroffen sein wird.

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat der Regierungsrat Anhaltspunkte dafür, wie viele Zürcher Unternehmungen von den Massnahmen der EU betroffen wären?
2. Kann der Regierungsrat feststellen oder abschätzen, welches die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und auf die Steuereinnahmen im Kanton Zürich wären?
3. Wenn nein: Ist der Regierungsrat willens, solche Abklärungen zu treffen?
4. Hat der Regierungsrat zu dieser Problematik mit den zuständigen Bundesstellen Kontakt aufgenommen, oder gedenkt er, dies zu tun?
5. Unterstützt der Regierungsrat den Bund bei seinen Bemühungen, die EU zur Rückgängigmachung der angekündigten Massnahmen zu bewegen?
6. Was ist nach Auffassung des Regierungsrats seitens der Behörden zu unternehmen, um die Gefahr der Errichtung weiterer Handelshemmnisse durch die EU-Behörden einzudämmen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschlikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Zollverwaltung der Europäischen Union (EU) beabsichtigte, die auf Grund des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1972 (SR 0.632.401) geltende Zollfreiheit auf EU-Waren, die in unverändertem Zustand aus der Schweiz in die EU ausgeführt werden, auf 1. März 2004 aufzuheben. Nachdem vorerst ein Aufschub dieser Massnahme um drei Monate ausgehandelt werden konnte, haben die Schweiz und die EU auf Stufe der Unterhändler, des Direktors des Staatssekretariats für Wirtschaft sowie des EU-Generaldirektors für Steuern und Zollunion, eine Lösung gefunden. Diese wird es erlauben, weiterhin industrielle Waren mit EU-Ursprung zollfrei aus der Schweiz wieder in die EU auszuführen. Die Einigung besteht darin, dass die spezifischen Bestimmungen des Freihandelsabkommens die zollfreie Einfuhr von Waren erlaubt ohne Rücksicht darauf, ob diese Ursprungs-erzeugnisse der EU oder der Schweiz sind. Formalisiert wurde diese Einigung politisch am 19. Mai 2004 anlässlich des Gipfeltreffens Schweiz-EU

Die Aussenpolitik und insbesondere die Verhandlungen mit der EU sind grundsätzlich Sache des Bundes. Die Kantone sind im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen und mit ihrer Vertretung in Brüssel in das Geschehen eingebunden. Sie verfügen aber über keine Verhandlungsmandate und Entscheidungskompetenzen. Hingegen bestehen auf Bundesebene das erforderliche Wissen sowie die nötigen Kontakte. Hier ist man sich des Ernstes der Lage bewusst. Der engagierte Einsatz auf dieser Ebene führte denn auch zur geschilderten Lösung.

Eine auch nur einigermaßen verlässliche Schätzung der Auswirkungen auf Unternehmen, Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen, welche die Einführung der von der EU geplanten Massnahme mit Zöllen von bis zu 12 Prozent im Kanton Zürich zur Folge gehabt hätte, ist nicht möglich. Sicherlich wären aber zahlreiche Unternehmen, insbesondere Logistik- und Handelsunternehmen sowie Textil- und Maschinenindustriebetriebe, von der Massnahme betroffen gewesen. Die Folgen wären schwer wiegend gewesen. Umso mehr war es wichtig, dass eine schnelle Einigung erzielt werden konnte.

Dennoch muss möglicherweise auch in Zukunft mit derartigen Vorkommnissen gerechnet werden. Die Gefahr der Errichtung weiterer Handelshemmnisse durch die EU liesse sich durch eine Zollunion, den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder zur EU aus dem Weg räumen. Indes können solche komplexen integrationspolitischen Fragen nicht isoliert auf Grund von Störungen wie der hier beschriebenen entschieden werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi